

zimmer nahe, ertönte der Parademarsch des dort aufgestellten Trompetercorps des Gardereiterregiments. Beim Erscheinen Sr. Majestät im Thronsaale brachte der Präsident der Ersten Kammer der Ständeversammlung, Wirkl. Geh. Rath Dr. Graf von Könneritz, Excellenz, ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Se. Majestät der König bestiegen den Thron, begrüßten von hier die Anwesenden und ließen sich, das Haupt mit dem Helm bedeckend, auf den Thronstuhl nieder. Die Königl. Prinzen nahmen rechts und links von Sr. Majestät, die Herren Staatsminister rechts vor dem Throne Aufstellung.

Nachdem sich der Cortège aufgelöst und die Herren die ihnen angewiesenen Plätze eingenommen hatten, überreichte der vorsitzende Minister im Gesamtministerium, Staatsminister Dr. Schurig, Excellenz, Sr. Majestät dem Könige die Thronrede, die Allerhöchstderselbe sodann verlasen. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

### Meine Herren Stände!

Sie sind nunmehr zum Schlusse einer langen und arbeitsvollen Landtags-Session gelangt und stehen im Begriffe, wieder an Ihren häuslichen Heerd zurückzukehren.

Durch Ihre Beschlüsse zum Staatshaushalts-Etat ist für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung auf allen ihren Gebieten in der Hauptsache Vorsorge getroffen worden, auch wenn Sie geglaubt haben, einzelne Postulate mit Rücksicht auf die Finanzlage zurückstellen oder doch abmindern zu müssen.

Leider ist es nicht gelungen, über die Einführung des combinirten Dienstaltersstufensystems eine Einigung zu erzielen und zu der Vorlage wegen Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Beamten zu einem Beschlusse zu gelangen, welcher die künftige Erledigung dieser hochwichtigen Frage hätte fördern können. Da die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen nach der von Mir getheilten Ueberzeugung Meiner Regierung als ein dringendes Bedürfnis anzusehen ist, wird Meine Regierung Ihnen für die nächste Tagung den bezüglichen Gesetzentwurf anderweit vorlegen. Ich darf Mich der Hoffnung hingeben, daß es alsdann gelingen werde, über diese Frage eine Einigung mit Ihnen zu erzielen.

Durch die Verabschiedung der beiden Novellen zum Einkommensteuergesetze wird die Einkommensteuer in vielen Beziehungen, namentlich durch Beseitigung von Härten, Gewährung von Erleichterungen und klarere Fassung der

Gesetzesbestimmungen nicht unwesentliche Aenderungen erfahren, welche wohlthuend wirken werden.

Dem mehr und mehr hervorgetretenen Bedürfnisse nach einem stärkeren Rechtsschutze innerhalb der Verwaltung wird das nunmehr vereinbarte Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, durch welches thunlichste Erhaltung der bestehenden Verwaltungsorganisation angestrebt worden ist, zu entsprechen geeignet sein.

Mit den mehrfachen auf die Rechtspflege bezüglichen Gesetzentwürfen, die Ihrer Berathung unterlegen haben, ist die Reihe der zur Ausführung der neuen Reichs-Justizgesetze erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen im wesentlichen abgeschlossen.

Von der durch das allgemeine Baugesetz angebahnten zeitgemäßen Umgestaltung des Bauwesens darf eine nachhaltige gedeihliche Förderung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen, die gerade auf diesem Gebiete in mancherlei Richtung in Erscheinung treten, erhofft werden.

Durch Revision der bisherigen, die Handels- und Gewerbekammern betreffenden Bestimmungen wird ein Gesetz zur Verabschiedung gelangen, welches die Vertretung der Interessen des Handels, der Industrie und des Gewerbes in diesen Körperschaften in einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden und umfassenden Weise regelt und zugleich die Ueberweisung der mit den reichsgesetzlich geordneten Handwerkskammern verbundenen Rechte und Pflichten auf die Gewerbekammern ermöglicht.

In der gesetzlichen Bewilligung sehr erheblicher Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen der Volksschullehrer sieht Meine Regierung eine erneute Anerkennung ihrer Bestrebungen zu Hebung der Volksschule. Es ist zu hoffen, daß diese Maßregel nicht nur eine Erleichterung der Schullasten und eine Besserung der Stellung des Lehrerstandes herbeiführen, sondern auch in den Gemeinden das Interesse für die Volksschule, in den Lehrern die Berufstreue und Berufstreue beleben und kräftigen werde.

Und so lassen Sie Mich von Ihnen mit dem Wunsche Abschied nehmen, daß unser gemeinsames, auf die Förderung des Wohles unseres theuren Sachsenlandes gerichtetes Streben von dem göttlichen Segen begleitet sein möge!

Nachdem Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. Schurig die Thronrede aus den Händen Sr. Majestät wieder in Empfang genommen hatte, trug der vortragende Rath im Gesamtministerium Herr Geh. Rath Dr. Rieger ein Allerhöchstes Dekret vor, durch welches der Landtagsabschied den Ständen überwiesen wird.